

Verbot des Exports bayerischen Starkbieres.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

München, 8. Februar.

Das stellvertretende Generalkommando, das vom 3. d. an die Herstellung von Starkbieren einschließlich des Märzenbieres verbietet, gestattet, wie heute bekannt gegeben wird, auch den Versand und Ausschank von bereits fertiggestellten Vorräten solcher Biere nur unter der Bedingung, daß sie vorher in gewöhnliches Bier umgewandelt werden. Nur dem Salvator der Paulanerbrauerei wurde eine Ausnahme zuteil, daß die Hälfte des bereits fertiggestellten Salvatorbieres zum Ausschank zugelassen wird, während die andere Hälfte gleich den anderen Starkbieren zu gewöhnlichem Bier umgewandelt werden muß.